

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Haftpflicht- und Deckungsprozess des Architekten

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.08.2024 - 21.08.2024

**Leistungsabänderungen und Änderungen der Vergütung
nach §§ 650 b und 650 c BGB**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.09.2024 - 18.09.2024

Aktuelle Rechtsprechung zum Bauprozessrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.10.2024 - 23.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. November 2024